

und Kandidaten das Recht, frei und sachlich in den Parteiorganisationen zu allen Fragen der Politik der Partei Stellung zu nehmen.

33. Die innerparteiliche Demokratie ist die Grundlage für die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik, für die Festigung der Parteidisziplin, die eine bewußte und keine mechanische Disziplin ist, und für die gesunde Entwicklung und ständige Stärkung der Partei.

34. Jede Parteiorganisation, jedes Mitglied, jeder Kandidat übt bewußt Disziplin, schützt die Partei gegen parteifeindliche Einflüsse und Elemente sowie Fraktionsmacherei und tritt auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus für die Einheit und Reinheit der Partei ein.

35. Auf Beschluß des Zentralkomitees kann zu wichtigen Fragen der Parteipolitik eine außerordentliche Diskussion erfolgen.

Die Parteimitglieder haben die Pflicht, darüber zu wachen, daß die innerparteiliche Demokratie nicht von den Feinden der Arbeiterklasse ausgenutzt werden kann, die Parteilinie zu entstellen, den Willen einer unbedeutenden Minderheit der Mehrheit der Partei aufzuzwingen oder durch die Bildung von fraktionellen Gruppierungen die Einheit der Partei zu zerstören oder Spaltungsversuche zu unternehmen.

IV. Die höchsten Parteiorgane

36. Das höchste Organ ist der Parteitag. Ordentliche Parteitage finden in der Regel einmal in vier Jahren statt. Das Zentralkomitee kann entweder aus eigener Initiative oder auf Verlangen von mehr als einem Drittel der Parteimitglieder außerordentliche Parteitage in zweimonatiger Frist einberufen.

37. Die Einberufung ordentlicher Parteitage und die Bekanntgabe der Tagesordnung dürfen nicht später als acht Wochen vor Stattfinden des Parteitages erfolgen.

38. Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Delegierten wählen wird vom Zentralkomitee festgesetzt.

39. Der Parteitag

a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;

b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und bestimmt die Generallinie und die Taktik der Partei;